

Oberösterreichische Nachrichten, Samstag, 2. Mai 2009

## Baufirmen können sich nun gegen ihre eigenen Fehler versichern



Steht das Haus schief, wird das Bauunternehmen zur Kasse gebeten. Bild: Wodicka

### **LINZ. Ungenaueres Vermessen und Risse in den Wänden – solche Fehler kommen Baufirmen teuer. Seit Februar gibt es für solche Fälle eine Versicherung, die auch der Landesinnung Bau gefällt.**

Entdeckt der Kunde nach Fertigstellung Risse in den Wänden seines Hauses, muss das Bauunternehmen geradestehen. Das kostet ein paar hundert oder tausend Euro. Wenn es zu Vermessungsfehlern kommt und das Gebäude schief steht, muss es vielleicht ganz weggerissen werden. Das kann in die Millionen gehen.

Seit Februar bietet eine steirische Gesellschaft die erste Versicherung für Vertragserfüllungs- und Gewährleistungsschäden an. „Wir haben bereits 17 Kunden“, sagt Gunther Riedlsperger, Geschäftsführer der Styriawest, die sich auf Risikomanagement in der Bauwirtschaft spezialisiert und darin viel Erfahrung hat. Sie wickelt die Geschäfte ab, Versicherer und Risikoträger ist letztlich die Uniqa.

„Wir konnten die Uniqa davon überzeugen, dass es so eine Versicherung braucht“, sagt Riedlsperger. Nun müsse der Kundenstamm langsam wachsen. Mit 250.000 Euro ist der Höchstschaten derzeit noch gedeckelt, der von der Uniqa übernommen wird. Die Prämien bewegen sich laut Styriawest im Promillebereich des Umsatzes.

Die Versicherung deckt Unwägbarkeiten, aber auch grobe Fahrlässigkeit ab. Letztere ist wohl öfter Grund für Baufehler. Riedlsperger erklärt es so: Die Baufirma müsse den in der Branche üblichen Sorgfaltsmaßstab einhalten. Das heißt: Wer den offenen Keller zwei Wochen nicht zudeckt, hat wahrscheinlich keinen Anspruch auf Kostenersatz. Es kommt auf die Vertragsgestaltung an.

Die Landesinnung Bau stehe dem innovativen Produkt positiv gegenüber, sagt Geschäftsführer Markus Hofer: „Es muss aber jede Firma selbst entscheiden, ob sie diese Versicherung abschließt.“

Demnächst wird die Landesinnung eine Schlichtungsstelle für Baumängel einrichten. Bauherren und Firmen sollen sich außergerichtlich einigen. „Damit die Prämien der Versicherung auch leistbar bleiben“, sagt Hofer. (az)